

Corporate Governance

Corporate Governance Grundsätze

Grundsätze der Corporate Governance

Die wichtigsten Regeln der Corporate Governance der Raiffeisen Gruppe sind in den verbindlichen Dokumenten wie den Statuten, den Organisations- und Geschäftsreglementen sowie in verschiedenen Anleitungen und Weisungen festgehalten. Alle geschäftsrelevanten Gesetze und Dokumente wie Statuten, Reglemente, Anleitungen, Produktkataloge, Formulare sowie Prozessbeschreibungen sind in einem elektronischen Regulatoriensystem enthalten. Dabei sind die Regelungsverbindlichkeiten sowie die aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten klar festgehalten. Dank dieser elektronischen Unterstützung können neue Themen, Prozesse und Produkte sowie deren Änderungen zentral aufbereitet und allen Mitarbeitenden unmittelbar zur Verfügung gestellt werden.

Der folgende Bericht richtet sich im Wesentlichen nach den Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange, die für Raiffeisen grundsätzlich nicht verbindlich sind, deren Anwendung bei verschiedenen Themen aber auch für nichtkotierte Gesellschaften wie eine Genossenschaft sinnvoll ist. Es wird speziell auf die besondere genossenschaftliche Organisationsstruktur der Raiffeisen Gruppe eingegangen. Auch werden die verschiedenen Entscheidungs- und Kompetenzebenen aufgezeigt und erläutert. Alle Angaben beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf den 31. Dezember 2017 als Stichtag.

Die Textgliederung entspricht der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange. Inhalte, die auf die Raiffeisen Gruppe nicht zutreffen, werden nur in Ausnahmefällen erwähnt.

Corporate Governance

Struktur der Raiffeisen Gruppe

Struktur der Raiffeisen Gruppe

Genossenschafter

(Privatpersonen, im Handelsregister eingetragene Kommandit- und Kollektivgesellschaften und juristische Personen)



General- oder Delegiertenversammlung

255 Raiffeisenbanken (Genossenschaften)

Organe: Generalversammlung, Verwaltungsrat, Bankleitung, obligationenrechtliche Revisionsstelle



21 Regionalverbände (Vereine)



Delegierten-
versammlung

Raiffeisen Schweiz (Genossenschaft)

Organe: Delegiertenversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, obligationenrechtliche Revisionsstelle

Raiffeisenbanken

Die 255 Raiffeisenbanken mit insgesamt 883 Bankstellen (ohne Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz) sind juristisch und organisatorisch selbstständige Genossenschaften mit selbstgewählten Verwaltungsräten und einer unabhängigen Revisionsstelle. Die strategische Führung der Banken wird den regionalen Verhältnissen angepasst. Eigentümer der Raiffeisenbanken sind die Genossenschafter – sowohl juristische als auch natürliche Personen. Diese wählen an den örtlichen Generalversammlungen die Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank. Bei mehr als 500 Genossenschaftern kann die Generalversammlung mit Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen ihre Rechte einer Delegiertenversammlung übertragen oder durch schriftliche Stimmabgabe (Urabstimmung) wahrnehmen.

Für Beschlüsse und Wahlen ist ein absolutes Mehr der Stimmen nötig, soweit es das Gesetz oder die Statuten nicht anders bestimmen. Bei Stimmengleichheit ist nach weiterer Diskussion nochmals abzustimmen. Bei erneuter Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat der Raiffeisenbank, nötigenfalls durch die obligationenrechtliche Revisionsstelle, mindestens fünf Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Die Einladung hat unter Angabe der Traktanden persönlich und schriftlich zu erfolgen. Gleichzeitig sind die Jahresrechnung und die Bilanz in den Kundenräumen aufzulegen.

Die Zahl der Raiffeisenbanken hat im Berichtsjahr durch Fusionen von 270 auf 255 Banken abgenommen. Dank des laufenden Strukturprozesses richten sich die einzelnen

Raiffeisenbanken optimal auf Veränderungen in ihren regionalen Märkten aus. Die Anzahl der Raiffeisenbanken wird sich in den nächsten Jahren weiterhin reduzieren. Gleichzeitig wurde die Präsenz in den städtischen Agglomerationen weiter ausgebaut. Raiffeisen hat 2017 insgesamt einen neuen Standort eröffnet.

Raiffeisen in den Kantonen per 31. Dezember 2017¹

Kanton	Anzahl Banken	Anzahl Bankstellen	Anzahl Mitglieder	Ausleihungen ² in Mio. CHF	Kundengelder ³ in Mio. CHF	Bilanzsumme in Mio. CHF	Depotvolumen in Mio. CHF
Aargau	26	80	198'287	17'997	16'813	21'097	3'250
Appenzell Ausserrhoden	2	6	17'956	1'441	1'326	1'657	284
Appenzell Innerrhoden	1	5	8'847	652	685	770	150
Bern	20	93	189'872	14'368	13'058	16'598	1'775
Baselland	8	19	55'838	5'394	4'697	6'153	1'113
Basel-Stadt	1	2	0	1'059	957	1'268	348
Freiburg	10	49	95'225	9'414	7'146	10'597	829
Genf	5	17	41'050	3'998	4'489	5'036	882
Glarus	1	2	7'527	542	505	618	146
Graubünden	9	39	60'558	5'232	4'904	6'111	775
Jura	5	24	28'209	3'054	2'172	3'405	257
Luzern	15	46	118'356	8'882	8'239	10'433	1'281
Neuenburg	4	14	28'260	2'031	1'626	2'285	321
Nidwalden	1	8	21'114	1'591	1'572	1'918	386
Obwalden	2	8	26'420	1'569	1'655	1'951	386
St.Gallen	34	76	199'235	21'258	18'294	24'660	4'386
Schaffhausen	1	3	8'506	830	778	1'008	129
Solothurn	16	55	116'360	9'962	9'418	11'602	1'313
Schwyz	6	17	43'497	3'403	3'458	4'114	991
Thurgau	17	42	104'791	11'348	9'028	12'958	1'865
Tessin	20	64	114'500	12'674	10'548	14'937	2'183
Uri	3	5	16'494	1'250	1'139	1'438	189
Waadt	17	63	116'118	10'136	8'526	11'635	1'947
Wallis	20	108	144'691	13'337	12'609	15'752	1'789
Zug	6	14	41'667	4'258	4'207	5'226	1'123
Zürich	11	40	86'748	12'343	11'126	14'681	3'296
Total 2017	261	899	1'890'126	178'023	158'975	207'908	31'394
Total 2016	276	942	1'876'687	171'029	152'353	198'930	28'140
Zu-/Abnahme	-15	-43	13'439	6'994	6'622	8'978	3'254
Zu-/Abnahme in Prozent	-5,4	-4,6	0,7	4,1	4,3	4,5	11,6

1 Raiffeisenbanken und Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz

2 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen (Nettowerte nach Abzug von Wertberichtigungen)

3 Verpflichtungen aus Kundeneinlagen und Kassenobligationen

Raiffeisen Schweiz

Die Raiffeisenbanken sind zu 100 Prozent Eigentümer von Raiffeisen Schweiz. Raiffeisen Schweiz ist eine Genossenschaft. Mitglied kann jede genossenschaftlich organisierte Bank werden, die sowohl die Musterstatuten der Raiffeisenbanken als auch die Statuten und Reglemente von Raiffeisen Schweiz anerkennt.

Raiffeisen Schweiz trägt die Verantwortung für die Geschäftspolitik und -strategie der Raiffeisen Gruppe und fungiert als Kompetenzzentrum für die gesamte Gruppe. Dazu gehören Risikosteuerung, Sicherstellung der Zentralbankfunktion (Geldausgleich, Liquiditätshaltung und Refinanzierung), Interbankengeschäfte und Wertschriftenhandel.

Raiffeisen Schweiz unterstützt zudem in den Bereichen Führung, Marketing, Betriebswirtschaft, Informatik, Ausbildung, Personal und Recht. Ebenfalls vertritt sie die nationalen und internationalen Interessen von Raiffeisen. Sechs Niederlassungen mit zehn Geschäftsstellen, die im Kundengeschäft tätig sind, werden direkt von Raiffeisen Schweiz geführt.

Regionalverbände

Die Raiffeisenbanken sind in 21 Regionalverbänden zusammengeschlossen, die als Vereine organisiert sind. Die Verbände nehmen eine Bindegliedfunktion zwischen Raiffeisen Schweiz und den einzelnen Raiffeisenbanken wahr. Zu den Aufgaben der Regionalverbände gehören insbesondere die Koordination von regionalen Werbeaktivitäten, die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen für die Raiffeisenbanken, die Wahrung und Vertretung der Interessen der Raiffeisenbanken gegenüber kantonalen Wirtschaftsverbänden und Behörden sowie die Organisation der Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung von Raiffeisen Schweiz.

Die Regionalverbände

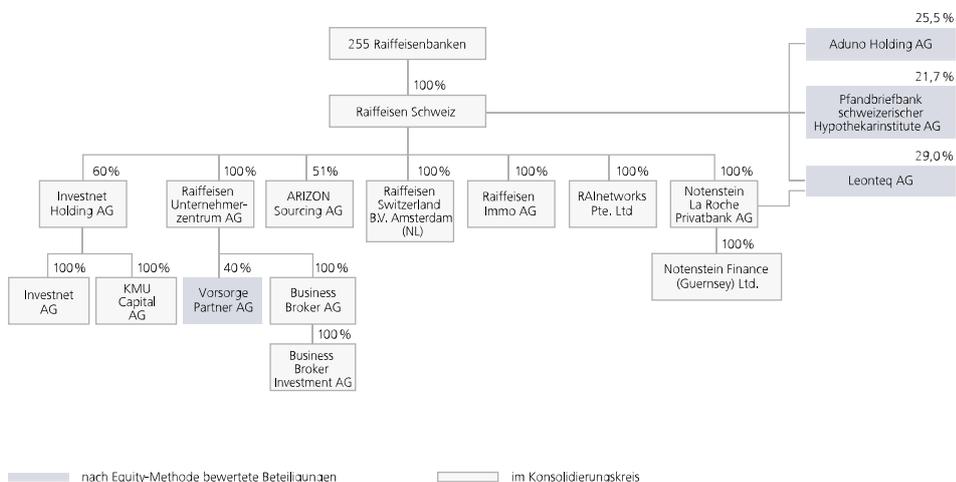
Regionalverbände	Präsidenten	Anzahl Mitgliedbanken
14 in der deutschen Schweiz		
Aargauer Verband der Raiffeisenbanken	Thomas Lehner, Kölliken	24
Berner Verband der Raiffeisenbanken	Kurt Köhli, Port	17
Bündner Verband der Raiffeisenbanken	Petra Kamer, Igis	8
Deutschfreiburger Verband der Raiffeisenbanken	Thomas Rauber, Tafers	5
Regionalverband Luzern, Ob- und Nidwalden	Kurt Sidler, Ebikon	18
Oberwalliser Verband der Raiffeisenbanken	Carmen Zenklusen, Naters	7
Raiffeisenverband Nordwestschweiz	Fredi Zwahlen, Rickenbach	12
Raiffeisenverband Zürich und Schaffhausen	Werner Zollinger, Männedorf	8
Schwyzer Verband der Raiffeisenbanken	Reto Purtschert, Küssnacht am Rigi	6
Solothurner Verband der Raiffeisenbanken	Rolf Kissling, Neuendorf	14
St.Galler Verband der Raiffeisenbanken	Stefan Dudli, Waldkirch	37
Thurgauer Verband der Raiffeisenbanken	Urs Schneider, Amlikon-Bissegg	18
Urner Verband der Raiffeisenbanken	Rolf Infanger, Flüelen	3
Zuger Verband der Raiffeisenbanken	Dr. Michael Iten, Oberägeri	6
6 in der französischen Schweiz		
Fédération des Banques Raiffeisen de Fribourg romand	Christian Gapany, Morlon	6
Fédération genevoise des Banques Raiffeisen	Thomas Foehn, Meyrin	6
Fédération jurassienne des Banques Raiffeisen	Christian Spring, Vicques	6
Fédération neuchâteloise des Banques Raiffeisen	Jean-Bernard Wälti, Coffrane	4
Fédération des Banques Raiffeisen du Valais romand	Emmanuel Troillet, Martigny	13
Fédération vaudoise des Banques Raiffeisen	Bertrand Barbezat, Grandson	16
1 in der italienischen Schweiz		
Federazione Raiffeisen del Ticino e Moesano	Mauro Cavadini, Riva San Vitale	21

Gruppengesellschaften

Als Gruppengesellschaften sind sämtliche Mehrheitsbeteiligungen mit mehr als 50 Prozent an stimmberechtigtem Kapital im Besitz von Raiffeisen Schweiz oder ihrer Tochtergesellschaften erfasst. Die wesentlichen vollkonsolidierten Gruppengesellschaften sowie die nach Equity-Methode bewerteten Beteiligungen sind im Anhang 7 (Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält) aufgeführt. Die Gesellschaften der Raiffeisen Gruppe halten keine Kreuzbeteiligungen. Unten stehende Grafik zeigt den Konsolidierungskreis.

Gesellschaft	Tätigkeit	Eigentümer
Raiffeisenbanken	<ul style="list-style-type: none"> – Bankgeschäfte – Hauptsächlich Retailgeschäft – Klassische Spar- und Hypothekargeschäfte – Firmenkundengeschäft – Zahlungsverkehrsdienstleistungen – Anlagefondsgeschäft – Wertpapiergeschäft – Konsumgüterleasing 	Genossenschaftsmitglieder
Raiffeisen Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftspolitik und -strategie sowie Kompetenzzentrum für die Raiffeisen Gruppe – Risikosteuerung – Sicherstellung der Zentralbankfunktion (Geldausgleich, Liquiditätshaltung und Refinanzierung) – Bankgeschäfte (vor allem Interbankengeschäfte und Wertschriftenhandel) – Führung von Niederlassungen – Informiert, berät und unterstützt die Raiffeisenbanken insbesondere in den Bereichen Führung, Marketing, Betriebswirtschaft, Anlagegeschäft, Informatik, Ausbildung, Personal und Recht 	Raiffeisenbanken
Notenstein La Roche Privatbank AG	Vermögensverwaltung für Privatkunden	Raiffeisen Schweiz
Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam	Wertpapiergeschäft, Emission von strukturierten Produkten	Raiffeisen Schweiz
ARIZON Sourcing AG	Beratungs- und Betriebsdienstleistungen für Banken	Raiffeisen Schweiz (51 %)
Raiffeisen Unternehmerzentrum AG	Beratungsdienstleistung für KMU	Raiffeisen Schweiz
Investnet Holding AG	Beteiligungsgesellschaft	Raiffeisen Schweiz (60 %)
Raiffeisen Immo AG	Vermittlung und Beratung bei Kauf und Verkauf von Immobilien	Raiffeisen Schweiz
RAInetworks Pte. Ltd.	Einkauf von Büromaterial, Software-Lizenzen	Raiffeisen Schweiz

Konsolidierungskreis



Corporate Governance Kapitalstruktur und Haftungsverhältnisse

Kapitalstruktur und Haftungsverhältnisse

Kapitalstruktur

Das genossenschaftliche Modell von Raiffeisen ist auf Gewinnthesaurierung ausgerichtet. Das heisst, der Jahresgewinn wird – mit Ausnahme der Verzinsung der Genossenschaftsanteile – nicht ausgeschüttet, sondern fliesst zur Stärkung der Kapitalbasis in die Reserven der Raiffeisenbanken. Das Genossenschaftskapital der Raiffeisen Gruppe beträgt 1'957,4 Millionen Franken. Dessen genaue Zusammensetzung sowie die Veränderung im Berichtsjahr sind im Anhang 16 ersichtlich.

Kapitalveränderungen

Austretende Genossenschafterinnen und Genossenschafter haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheines zum inneren Wert, höchstens zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern. Die Anteilscheine werden maximal mit sechs Prozent verzinst.

Kapitalveränderungen der Raiffeisen Gruppe

in Mio. CHF	2017	2016	2015	2014
Genossenschaftskapital	1'957	1'595	1'248	748
Gewinnreserve	12'746	12'036	11'262	10'533
Reserven für allgemeine Bankrisiken	80	-	-	-
Gruppengewinn	917	754	808	759
Total	15'700	14'385	13'318	12'040

Haftungsverhältnisse

Die Raiffeisen Gruppe hat in ihren Statuten ein ausgewogenes, auf gegenseitige Haftung beruhendes Sicherheitsnetz zur Deckung finanzieller Schäden verankert. Der Zusammenschluss im Genossenschaftsverbund stellt eine starke und solidarische Schicksals- und Risikogemeinschaft dar. Zusammen mit dem Solidaritätsfonds ist Raiffeisen Schweiz in der Lage, Schadensfälle und Betriebsverluste, die über die Kraft einzelner Verbandsmitglieder hinausgehen, zu decken.

Haftung von Raiffeisen Schweiz gegenüber den Raiffeisenbanken

Als übergeordnete Haftungsträgerin garantiert Raiffeisen Schweiz sämtliche Verbindlichkeiten der Raiffeisenbanken. Dafür steht Eigenkapital von Raiffeisen Schweiz in der Höhe von 2,2 Milliarden Franken zur Verfügung. Gemäss Statuten von Raiffeisen Schweiz haben die Raiffeisenbanken pro 100'000 Franken Bilanzsumme einen Anteilschein von 1'000 Franken zu übernehmen. Daraus ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung gegenüber Raiffeisen Schweiz von 1,96 Milliarden Franken, wovon 894 Millionen Franken einbezahlt sind. Raiffeisen Schweiz hat jederzeit das Recht, die offene Einzahlungsverpflichtung der Raiffeisenbanken von 1,06 Milliarden Franken einzufordern.

Solidaritätsfonds

Der Solidaritätsfonds ist – im genossenschaftlichen Sinne des Solidaritätsgedankens von Raiffeisen – eine organisationsweite Reserve zur Abdeckung von Risiken. Der Fonds deckt vor allem Betriebsverluste der Raiffeisenbanken. Die Alimentierung erfolgt durch Beiträge der Raiffeisenbanken und der Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz. Das freie Fondsvermögen beträgt 334 Millionen Franken.

Nachschusspflicht der Raiffeisenbanken gegenüber Raiffeisen Schweiz

Die Raiffeisenbanken haben gemäss Art. 871 OR Nachschüsse zu leisten bis zum Betrag ihrer eigenen Mittel, bestehend aus ausgewiesenem Eigenkapital plus stillen Reserven. Die Nachschusspflicht der Raiffeisenbanken gegenüber Raiffeisen Schweiz beträgt 15,3 Milliarden Franken.

Das Raiffeisen-Geschäftsmodell, die Geschäftspolitik, die starke Eigenkapitalbasis sowie die Möglichkeit der Mitbestimmung als Genossenschaftsmitglied bieten den Raiffeisen-Kunden eine hohe Sicherheit.

Weisungsrecht von Raiffeisen Schweiz gegenüber den Raiffeisenbanken

Gemäss Verfügung der FINMA vom 3. September 2010 hat die Raiffeisen Gruppe die gesetzlichen Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften auf konsolidierter Basis zu erfüllen. Die Raiffeisenbanken sind von der Erfüllung dieser Vorschriften auf Basis Einzelinstitut befreit. Voraussetzung für diese Bewilligung bilden der Zusammenschluss der Raiffeisenbanken in Raiffeisen Schweiz, welche für sämtliche Verpflichtungen garantiert, und das Reglement über die Ausübung des Weisungsrechts von Raiffeisen Schweiz gegenüber den Raiffeisenbanken. Raiffeisen Schweiz überwacht laufend die Entwicklung der Gesamtsituation bei den Raiffeisenbanken, insbesondere die Eigenmittel, die Ertragslage, die Liquidität und die Risikoverteilung. Ist bei einer Raiffeisenbank eine ungünstige Entwicklung eingetreten oder zu erwarten, wird sie von Raiffeisen Schweiz bei der Erarbeitung und Umsetzung von geeigneten Massnahmen unterstützt. In schwerwiegenden Fällen besitzt Raiffeisen Schweiz ein Antrags- und Weisungsrecht bezüglich organisatorischer, betriebswirtschaftlicher und personeller Schritte.

Bedeutende Genossenschafter

Genossenschafter haben mindestens einen Anteilschein zu übernehmen. Sofern dies vom Verwaltungsrat der jeweiligen Raiffeisenbank beschlossen wird, können Genossenschafter auch mehrere Anteilscheine zeichnen, maximal jedoch zehn Prozent des bestehenden Genossenschaftskapitals oder 20'000 Franken pro Genossenschafter. Das Stimmrecht des Genossenschafters ist gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR) auf eine Stimme beschränkt, unabhängig von der Zahl der übernommenen Anteilscheine. In der Raiffeisen Gruppe gibt es somit keine bedeutenden Genossenschafter, die mehr als fünf Prozent der Kapital- oder Stimmrechte halten. Die Mitgliedschaft bei einer Raiffeisenbank und die damit verbundenen Rechte und Pflichten sind eng an die Person des Erwerbers gebunden. Deshalb können einzelne Anteile grundsätzlich nicht weiterverkauft oder übertragen werden. Ein Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied, den Ehepartner oder einen Nachkommen vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nur ein Mitglied vertreten und bedarf dazu einer schriftlichen Vollmacht. Vertreter von Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sowie juristische Personen haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Corporate Governance Organisation Raiffeisen Schweiz

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ von Raiffeisen Schweiz. Jeder Regionalverband stellt zwei Delegierte. Zusätzlich werden Delegierte aufgrund der Anzahl Raiffeisenbanken pro Regionalverband sowie der Anzahl Genossenschafter und der Bilanzsumme aller Raiffeisenbanken pro Regionalverband zugeteilt. Zurzeit besteht die Delegiertenversammlung aus 164 Delegierten. Jeder verfügt an der Delegiertenversammlung über eine Stimme. Eine Vertretung ist ausschliesslich durch einen gewählten Ersatzdelegierten möglich. Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht die Wahlen mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit es Gesetz oder Statuten nicht anders bestimmen. Bei Stimmengleichheit ist nach erfolgter Diskussion nochmals abzustimmen. Erreichen bei Wahlen nicht genügend Kandidaten das absolute Mehr, entscheidet in einem zweiten Wahlgang das relative Mehr. Ein Beschluss über die Änderung der Statuten wird mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst. Für die Einberufung der ordentlichen Delegiertenversammlung müssen fünf Monate vor der Versammlung Datum, Ort und Zeit der Versammlung sowie die Daten für das gesamte Verfahren bekannt gegeben werden. Zwölf Wochen vor der Versammlung müssen Anträge zur Aufnahme von Geschäften auf die Traktandenliste eingereicht werden. Spätestens vier Wochen vor der Versammlung werden die vom Verwaltungsrat festgelegte Traktandenliste und die Beschlussunterlagen sowie allfällige Wahlvorschläge versendet. Für die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung sind kürzere Fristen zulässig.

Die Delegiertenversammlung hat insbesondere folgende Kompetenzen:

- Änderung der Statuten von Raiffeisen Schweiz
- Erlass der Musterstatuten für die Raiffeisenbanken
- Erlass des Leitbildes und Festlegung der langfristigen Grundsatzpolitik der Raiffeisen Gruppe
- Genehmigung der Jahresrechnung von Raiffeisen Schweiz, Verwendung des Bilanzgewinns von Raiffeisen Schweiz, Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung der Raiffeisen Gruppe, Genehmigung des Lageberichts der Raiffeisen Gruppe, Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- Wahl und Abberufung des Verwaltungsrats, dessen Präsidenten sowie der obligationenrechtlichen Revisionsstelle für Raiffeisen Schweiz und Bezeichnung der wählbaren obligationenrechtlichen Revisionsstelle für die Raiffeisenbanken

Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz

Die Kernaufgaben des Verwaltungsrats bestehen aus der strategischen Entwicklung der Gruppe, der finanziellen Führung und der Oberaufsicht über die Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat setzt sich per Bilanzstichtag aus zwölf Mitgliedern zusammen. Es wird stets darauf geachtet, dass verschiedenste hauptberufliche Qualifikationen und Erfahrungen (aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) in diesem Führungsgremium vertreten sind. Kein Mitglied des Verwaltungsrats war in den vergangenen zwei Jahren in einem Anstellungsverhältnis von Raiffeisen Schweiz tätig. Zudem steht kein Mitglied des Verwaltungsrats mit Raiffeisen Schweiz in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

Mitglieder des Verwaltungsrats



Prof. Dr. Johannes Rüegg-Stürm

Präsident Verwaltungsrat

Präsident Strategie- und Finanzausschuss

Mitglied Nominations- und Vergütungsausschuss

Jahrgang

1961

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Schmerikon SG

Antritt

2008

Gewählt bis*

2018

Berufliche Tätigkeit

Ordentlicher Professor für «Organization Studies» an der Universität St.Gallen (HSG) (seit 2002); Direktor des Instituts für Systemisches Management und Public Governance (IMP-HSG) (seit 2010)

* Prof. Dr. Johannes Rüegg-Stürm hat am 8. März 2018 seinen sofortigen Rücktritt als Präsident des Verwaltungsrats bekannt gegeben.

Beruflicher Hintergrund

- Mitbegründer und Programmleiter des innovativen interdisziplinären Master-Programms M.A. in Management, Organisation und Kultur an der HSG (seit 2011)
- Seminarreferent und Prozessbegleiter am IMP-HSG (seit 2010)
- Leiter des Forschungszentrums «Organization Studies» am IMP-HSG (seit 2010)
- Leiter BWL-Assessmentstufe an der HSG (seit 2001)

Ausbildung

- Forschungsaufenthalte an der Warwick Business School und an der University of St Andrews (1995/1996–2005)
- Habilitation an der HSG (1998)
- Lizentiat und Doktorat in Betriebswirtschaftslehre an der HSG (1980–1986)

Wesentliche Mandate

- Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der Universität St.Gallen (IRP-HSG)
- Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Technologiemanagement der Universität St.Gallen (ITEM-HSG)
- Präsident des geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Wirtschaftspädagogik der Universität St.Gallen (IWP-HSG)
- Präsident der Raiffeisen Jubiläumsstiftung



Philippe Moeschinger

Vizepräsident Verwaltungsrat

Präsident Nominations- und Vergütungsausschuss

Jahrgang

1960

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Thônex GE

Antritt

2008

Gewählt bis

2018

Berufliche Tätigkeit

Generaldirektor der
Comptoir Immobilier SA (seit
2011)

Beruflicher Hintergrund

- Generaldirektor der Fondation pour les Terrains industriels de Genève (1996–2011)
- Direktor eines Profit Centers bei Tectron Holding, Genf (1990–1996)
- Wirtschaftsingenieur bei IBM (Suisse), Lausanne (1986–1990)
- Marketing-Assistent bei UCCEL in Dallas, Texas (1985–1986)

Ausbildung

- Diplom des «Institut d'Etudes Immobilières», Genf (1994)
- Master HEC Genf (1984)
- Wirtschaftsmaturität (1980)

Wesentliche Mandate

- VR-Mitglied der Comptoir Immobilier SA
- VR-Mitglied der Gendre & Emonet Gérance immobilière SA
- VR-Mitglied der Gestion Capital Immobilier Suisse SA
- VR-Mitglied der Capital Immobilier Suisse AG
- VR-Mitglied der Société coopérative L'HABRIK, Les Rambossons, Genf
- VR-Mitglied der Société coopérative pour l'habitat social - Tunnel
- Ausschussmitglied der SVIT Romandie
- Mitglied des Genfer Verbands der Raiffeisenbanken
- VR-Präsident der Raiffeisenbank d'Arve et Lac



Laurence de la Serna

Mitglied Verwaltungsrat
Mitglied Strategie- und Finanzausschuss

Jahrgang

1967

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Conches GE

Antritt

2017

Gewählt bis

2018

Berufliche Tätigkeit

Geschäftsführerin der Jean Gally S.A., Plan-les-Ouates GE (seit 2008)

Beruflicher Hintergrund

- Marketing Accountant bei COTECNA S.A., Genf (2002–2008)
- Assistant Account Manager bei Credit Suisse, Genf (1993–1995)
- Assistant Director of the International & Credit Departments bei Credit Suisse, Genf (1992–1993)

Ausbildung

- MBA in Finance & Real Estate, Golden Gate University, San Francisco, Kalifornien, USA (1990–1991)
- Bachelor in Management & International Business, Holy Names College, Oakland, Kalifornien, USA (1986–1989)
- Ecole Supérieure de Commerce, Genf (1982–1986)

Wesentliche Mandate

- VR-Mitglied bei Jean Gally S.A., Plan-les-Ouates GE
- VR-Mitglied bei SIG (Services industriels Genève), Le Lignon GE
- VR-Mitglied bei SOGEMCO (Société de Gestion Hotelière Mövenpick Cointrin S.A.), Meyrin GE
- Mitglied des Rats der CCIG (Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève), Genf
- Vizepräsidentin bei UIG (Union industrielle Genevoise), Genf
- Mitglied bei CSPE (Conseil Stratégique de la Promotion Economique), Genf



Rita Fuhrer

Mitglied Verwaltungsrat

Mitglied Nominations- und Vergütungsausschuss

Jahrgang

1953

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Auslikon ZH

Antritt

2010

Gewählt bis

2018

Berufliche Tätigkeit

Alt Regierungsrätin (seit 2010)

Beruflicher Hintergrund

- Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich (2004–2010)
- Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich (1995–2003)
- Regierungsrätin des Kantons Zürich (1995–2010)
- Kantonsrätin (1992–1995)
- Präsidentin der Oberstufenpflege Pfäffikon (1989–1995)
- Agenturleiterin einer Krankenversicherung (1973–1994)

Ausbildung

- Kaufmännische Ausbildung (1971–1973)
- Handarbeitslehrerinnen-Seminar (1970–1971)

Wesentliche Mandate

- VR-Mitglied der Balgrist Campus AG
- Präsidentin des Schweizerischen Vereins Balgrist
- Präsidentin des Stiftungsrats der Stiftung Museum und historisches Material der Luftwaffe
- Präsidentin des Stiftungsrats der Stiftung zur Erhaltung und Förderung des traditionellen Handwerks
- Präsidentin der Genossenschaft Heimatwerk Züri Oberland
- Mitglied des Stiftungsrats der Viventis Stiftung



Prof. Dr. Pascal Gantenbein

Mitglied Verwaltungsrat*

Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Jahrgang

1970

Nationalität

Schweiz

Wohnort

St.Gallen

Antritt

2017

Gewählt bis

2018

Berufliche Tätigkeit

Ordentlicher Professor für Finanzmanagement an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel und Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (seit 2007); Dozent für Corporate Finance an der Universität St.Gallen (HSG) (seit 2008); Dozent am Center for Urban & Real Estate Management an der Universität Zürich (seit 2004)

Beruflicher Hintergrund

- Professional Member of The Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS) (seit 2011)
- Senior Advisor, Hoffmann & Co. AG, Basel (seit 2006)
- Gastprofessuren an der HEC Paris (FR), der Universität Genf (CH), der HEC Montréal/École des hautes études commerciales (CAN) sowie an der Wits Business School/University of the Witwatersrand Johannesburg (SA) (2006–2012)
- Lehrbeauftragter an der Universität Liechtenstein (2004–2013)

Ausbildung

- Forschungsaufenthalte an der University of Southern California/USC (USA), der University of California Los Angeles/UCLA (USA), der Universität Maastricht (NL) sowie am Indian Institute of Management Bangalore/IIMB (IND) (2003–2016)
- Habilitation an der Universität St.Gallen (HSG) (2000–2004)
- Lizentiat und Doktorat in Betriebswirtschaftslehre an der Universität St.Gallen (HSG) (1990–1999)

Wesentliche Mandate

- VR-Mitglied der Grether AG, Binningen
- Beirat der St.Galler Pensionskasse, St.Gallen

* Nach dem Rücktritt von Prof. Dr. Johannes Rüegg-Stürm am 8. März 2018 nimmt Prof. Dr. Pascal Gantenbein als Vizepräsident interimistisch die Leitung des Verwaltungsrats wahr.



Angelo Jelmini

Mitglied Verwaltungsrat

Mitglied Nominations- und Vergütungsausschuss

Jahrgang

1955

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Lugano-Pregassona TI

Antritt

2011

Gewählt bis

2018

Berufliche Tätigkeit

Stadtrat der Stadt Lugano, Vorsteher des Departements für Raumentwicklung (seit 2011); Mitinhaber des Rechtsanwalts- und Notariatsbüros Sulser Jelmini Padlina e Partner in Lugano und Mendrisio (seit 1994)

Beruflicher Hintergrund

- Gründungsmitglied und dann Mitglied des Verwaltungsrats und Sekretär der Cassa Raiffeisen di Pregassona-Cureggia, heute Lugano (seit 1984)
- Mitbegründer des Rechtsanwalts- und Notariatsbüros Sulser & Jelmini, Lugano und Mendrisio (seit 1994)
- Mitarbeiter des Rechtsanwalts- und Notariatsbüros Camillo Jelmini, Lugano (1982–1993)

Ausbildung

- Rechtsanwalts- und Notariatspatent des Kantons Tessin (1982–1984)
- Lizentiat der Rechtswissenschaften magna cum laude an der Universität Bern (1975–1981)
- Matura Typus B an der Kantonsschule Kollegium Schwyz (1971–1975)

Wesentliche Mandate

- Stadtrat der Stadt Lugano, Leiter Raumentwicklung
- VR-Präsident bei Trasporti Pubblici Luganesi SA (TPL), Lugano
- VR-Mitglied bei Ferrovie Luganesi SA (FLP), Lugano
- Inhaber Studio legale e notarile Sulser Jelmini Padlina e Partner, Lugano e Mendrisio
- VR-Präsident der Raiffeisenbank Lugano



Daniel Lüscher*

Mitglied Verwaltungsrat
Mitglied Strategie- und Finanzausschuss

Jahrgang

1961

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Herznach AG

Antritt

2008

Gewählt bis

2018

Berufliche Tätigkeit

Vorsitzender der Bankleitung
der Raiffeisenbank Aarau-
Lenzburg (seit 1991)

* abhängig im Sinn des
FINMA-RS 2017/1 Rz 18–22

Beruflicher Hintergrund

- Mitglied des Architekturausschusses Raiffeisen (2006–2008)
- Mitglied des Fachausschusses Raiffeisen (2001–2008)
- Präsident des Aargauer Verbands der Raiffeisenbanken (2001–2008)
- Stellvertretender Bankleiter der Raiffeisenbank Kölliken-Entfelden (1990–1991)
- Bankangestellter der Raiffeisenbank Kölliken-Entfelden (1989)
- Revisionsassistent beim Revisionsverband schweizerischer Regionalbanken Zürich (1988–1989)
- Selbstständiger Podologe (1983–1988)

Ausbildung

- Leadership in Excellence, SEF (2015)
- Master of advanced Studies in Bankmanagement HSL (2005–2007)
- Eidg. dipl. Bankfachmann (1989–1993)
- Eidg. dipl. Podologe (1982–1988)
- Kaufmännische Lehre (1978–1981)

Wesentliche Mandate

- Präsident des Swiss Excellence Forums, Sursee
- Präsident des Vereins Aarau Standortmarketing (VAS)



Olivier Roussy

Mitglied Verwaltungsrat

Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Jahrgang

1964

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Yverdon-les-Bains VD

Antritt

2014

Gewählt bis

2018

Berufliche Tätigkeit

Gründer und Verwalter der
Major Invest SA,
Vermögensverwaltung /
Finanz Consulting, Yverdon-
les-Bains (seit 2012)

Beruflicher Hintergrund

- Unabhängiger Finanz Consultant MAJOR INVEST SA (seit 2017)
- Unabhängiger Vermögensverwalter MAJOR INVEST SA (2012–2017)
- Teamleiter Private Banking Freiburger Kantonalbank (2010–2011)
- Investment Manager Deutsche Bank (Suisse) SA (2005–2010)
- Portfolio Manager/Investment Advisor/Relationship Manager, CS und UBS, Zürich, Genf und Lausanne (1987–2000)

Ausbildung

- CIWM Certified International Wealth Manager AZEK (2005)
- FAME Financial Asset Management and Engineering SFI (2003)
- CIIA Certified International Investment Analyst AZEK (2003)
- MBA Business School Lausanne (2002–2003)
- Kaufmännische Lehre (1981–1984)

Wesentliche Mandate

- VR-Präsident der Major Invest SA, Yverdon-les-Bains



Urs Schneider

Mitglied Verwaltungsrat

Mitglied Strategie- und Finanzausschuss

Jahrgang

1958

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Amlikon-Bissegg TG

Antritt

2008

Gewählt bis

2018

Berufliche Tätigkeit

Stv. Direktor Schweizer
Bauernverband (seit 2000)

Beruflicher Hintergrund

- Bauernsekretär/Geschäftsführer des Thurgauer Bauernverbands (1994–2000)
- Adjunkt Landwirtschaftsamt des Kantons Thurgau (1984–1994)

Ausbildung

- Agro. Ing. HTL, Fachhochschule für Landwirtschaft Zollikofen (1980–1983)
- Landwirtschaftliche Lehre (1974–1978)

Wesentliche Mandate

- VR-Mitglied der Agrimmo AG, Bern
- VR-Mitglied Schweizer Agrarmedien AG und «Agri» S.a.r.l. (Westschweizer Bauernzeitung), Bern und Lausanne
- VR-Mitglied Grünes Zentrum AG, Weinfelden
- VR-Mitglied Landwirtschaftliches Bau- und Architekturbüro LBA, Brugg
- Präsident Agro-Marketing Suisse, Bern
- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung für eine nachhaltige Ernährung durch die Schweizer Landwirtschaft, Brugg
- Mitglied des Stiftungsrats der Personalvorsorgestiftung des Schweizer Bauernverbands, Brugg
- Mitglied des Vorstands des Vereins zur Förderung der Qualitätsstrategie der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft, Bern
- VR-Mitglied der Raiffeisenbank Mittelthurgau, Weinfelden
- Präsident des Thurgauer Verbands der Raiffeisenbanken



Prof. Dr. Franco Taisch*

Mitglied Verwaltungsrat
Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Jahrgang

1959

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Neuheim ZG

Antritt

2008

Gewählt bis

2018

Berufliche Tätigkeit

Unternehmer und
nebenamtlicher ordentlicher
Professor für
Wirtschaftsrecht an der
Universität Luzern (seit
2007/2009)

* im Ausstand seit 16.
November 2017

Beruflicher Hintergrund

- Executive, Mitglied von Geschäftsleitungen und Mitglied von Verwaltungsräten von kotierten und nicht kotierten Gesellschaften im In- und Ausland – zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe, Zürich (1994–2007)
- Lehrbeauftragter und Titularprofessor an verschiedenen Universitäten im In- und Ausland (1993–2009)
- Rechtsanwalt in Zürich, Genf und New York (1987–1994)

Ausbildung

- Habilitation an der Universität Luzern (2007–2009)
- IMD, Lausanne (2000)
- Practising Law Institute, New York (1992)
- Rechtsanwaltspatent, Zürich (1987–1989)
- Lizentiat und Doktorat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (1980–1987)

Wesentliche Mandate

- Präsident und Inhaber von taischconsulting, leadership, governance, strategie und recht, Zug
- Präsident und Gründungspartner von kreisquadrat gmbh, the decision network, Luzern
- VR-Präsident der Swiss Rock Asset Management AG, Zürich
- Delegierter des Vorstands der IG Genossenschaftsunternehmen, Luzern
- Miteigentümer und VR-Mitglied der Clinica Alpina SA, Scuol und Samedan
- Gründungspartner und VR-Präsident der healthbank group, Genf und Baar
- Ordentlicher Professor im Nebenamt für Wirtschaftsrecht an der Universität Luzern
- Fachrat an der Hochschule Luzern, Wirtschaft, Institut für Finanzdienstleistungen, Zug
- Partner am International Center for Corporate Governance/Swiss Board School, St.Gallen



Lic. iur. Edgar Wohlhauser

Mitglied Verwaltungsrat
Präsident Prüf- und Risikoausschuss

Jahrgang

1961

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Arth SZ

Antritt

2006

Gewählt bis

2018

Berufliche Tätigkeit

Partner der BDO AG, Zürich
(seit 2010)

Beruflicher Hintergrund

- Partner bei Ernst & Young, Legal Financial Services (2002–2010)
- Leiter Untersuchungsverfahren im Rechtsdienst der Eidg. Bankenkommission, Bern (1999–2001)

Ausbildung

- Nachdiplomstudium zum LL.M., Universität Zürich (2000–2002)
- Swiss Banking School, Zürich (1993–1995)
- Rechtsanwalt (1986–1989)
- Lic. iur., Universität Freiburg i.Ue. (1981–1986)

Wesentliche Mandate

- VR-Mitglied der Wertim AG, Altdorf
- Mitglied der Vorsorgekommission Kaderkasse Gemini



Werner Zollinger

Mitglied Verwaltungsrat
Mitglied Prüf- und Risikoausschuss

Jahrgang

1958

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Männedorf ZH

Antritt

2006

Gewählt bis

2018

Berufliche Tätigkeit

VR-Präsident und Inhaber
der ProjectGo AG, Zug (seit
2007)

Beruflicher Hintergrund

- Inhaber und Geschäftsleiter der ProjectGo AG in Zug, Sicherheitsberatung (seit 2007)
- Nationale und internationale Projekterfahrung im Bereich technischer Kommunikation, Informatik und Sicherheitsinfrastrukturen (seit 1990)
- Langjährige Tätigkeiten als Entwicklungsleiter und technischer Betriebsleiter mit Geschäftsleitungsfunktion (1994–2007)

Ausbildung

- Ausbildung dipl. Elektroingenieur HTL Abendtechnikum Zürich (1982–1986)

Wesentliche Mandate

- VR-Präsident der Raiffeisenbank rechter Zürichsee, Männedorf
- Präsident des Raiffeisen Regionalverbands Zürich/Schaffhausen

Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus neun bis zwölf Mitgliedern. Bei der Zusammensetzung dieses Gremiums wird auf eine angemessene Vertretung der Sprachregionen sowie von Bankbehörden der Raiffeisenbanken geachtet. Grundsätzlich soll die Hälfte des Verwaltungsrats aus Vertretern der Raiffeisenbanken bestehen. Ein Mitglied des Verwaltungsrats wird für die Amtsdauer von zwei Jahren gewählt (laufende Amtsdauer: 2016 bis 2018) und kann längstens zwölf Jahre dem Verwaltungsrat angehören. Verwaltungsratsmitglieder scheidern nach Ablauf derjenigen Amtsperiode aus, in der sie das 65. Altersjahr vollenden.

Interne Organisation und Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse versammeln sich so oft es die Geschäfte erfordern. Beim Verwaltungsrat sind dies jedoch mindestens sechs Mal und bei den Verwaltungsratsausschüssen mindestens vier Mal pro Jahr. Die Anzahl Sitzungen 2017 des Verwaltungsrats und der Verwaltungsratsausschüsse sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Die ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen ganzen und die der Ausschüsse einen halben Tag.

Sitzungsteilnahme 2017 ¹	Verwaltungsrat ²	Nominations- und Vergütungsausschuss ³	Strategie- und Finanzausschuss ⁴	Prüf- und Risikoausschuss ⁵
Anzahl der abgehaltenen Sitzungen	17	20 ⁶	6	5
Anzahl Mitglieder, die an keiner Sitzung fehlten	7	3	4	4
Anzahl Mitglieder, die an einer Sitzung fehlten	4	1	0	1
Anzahl Mitglieder, die an zwei oder mehr Sitzungen fehlten	1	0	0	0
Sitzungsteilnahme, in %	96	99	100	96

1 Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen zudem in unterschiedlicher Zusammensetzungen an weiteren Sitzungen teil: an Strategiesitzungen, an Sitzungen der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz, an Treffen mit der FINMA, Treffen mit der PwC, an jährlichen Treffen mit Vertretern der Regionalverbände, an den Präsidenten- und Bankleiterforen im Frühjahr und Herbst sowie an weiteren Austauschgesprächen mit den Regionalverbänden. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

2 Der Verwaltungsrat bestand aus zehn Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus zwölf Mitgliedern am Ende des Jahres. An der Delegiertenversammlung 2017 traten zwei Mitglieder neu in den Verwaltungsrat ein.

3 Der Nominations- und Vergütungsausschuss bestand zu Beginn und am Ende des Jahres aus vier Mitgliedern.

4 Der Strategie- und Finanzausschuss bestand aus drei Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus vier Mitgliedern am Ende des Jahres.

5 Der Prüf- und Risikoausschuss bestand zu Beginn des Jahres aus vier Mitgliedern und am Ende des Jahres aus fünf Mitgliedern.

6 Zusätzlich fanden im Rahmen der Verwaltungsratswahlen fünf Treffen mit einer Delegation der Regionalverbände statt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit dem absoluten Mehr der anwesenden Mitglieder, bei Zirkularbeschlüssen mit dem absoluten Mehr aller Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid. Über die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Einmal jährlich überprüft der Verwaltungsrat seine Tätigkeit mit einer Standortbestimmung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrats sowie funktionsbezogen an den Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse teil. Sie haben beratende Stimmen und das Recht zur Antragstellung. Der Verwaltungsrat wird auf mehreren Wegen über die Aktivitäten der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz informiert. Der Präsident des Verwaltungsrats und der Leiter der Internen Revision nehmen an ausgewählten Sitzungen der Geschäftsleitung teil. Zudem ist die Geschäftsleitung verpflichtet, den Verwaltungsrat regelmässig über die Finanz-, Ertrags- und Risikolage sowie über aktuelle Entwicklungen und ausserordentliche Vorkommnisse der Raiffeisen Gruppe zu orientieren.

Der Verwaltungsrat hat gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten und dem Geschäftsreglement von Raiffeisen Schweiz folgende Hauptaufgaben:

- Beschluss über Aufnahme oder Ausschluss von Raiffeisenbanken
- Festlegung der Geschäftspolitik der Raiffeisen Gruppe, der Risikopolitik und der für die Geschäftsführung von Raiffeisen Schweiz erforderlichen Reglemente und Kompetenzordnungen
- Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden und der Mitglieder der Geschäftsleitung, der erweiterten Geschäftsleitung, des Leiters der Internen Revision sowie deren Stellvertreter
- Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütung und Entscheid über die festen und variablen Teile der Jahresvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Wahl und Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft für Raiffeisen Schweiz und die Raiffeisenbanken

- Erlass der für die Geschäftsführung der Raiffeisenbanken nötigen Reglemente
- Vorbereitung der Delegiertenversammlung und Ausführung der Beschlüsse dieses Organs

Der Verwaltungsrat genehmigt zudem die Aufgaben und Strategien sowie die finanzielle Planung und Rechnungslegung von Raiffeisen Schweiz und der Gruppengesellschaften. Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse mit zeitlich befristeten oder unbefristeten Aufgaben bestellen. Fallweise, so auch im 2017, kann der Verwaltungsrat auch externe Berater beziehen. Die Pflichten und Befugnisse der ständigen Ausschüsse sind in Reglementen festgehalten und zusammengefasst weiter unten dargestellt.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat, dessen Ausschüssen, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und der Geschäftsleitung sind in den Statuten, dem Geschäftsreglement und der Kompetenzordnung von Raiffeisen Schweiz detailliert festgelegt.

FINMA-Verfahren bei Raiffeisen Schweiz

Die FINMA hat im Oktober 2017 ein Enforcement-Verfahren gegen Raiffeisen Schweiz eröffnet. Das Verfahren bei Raiffeisen Schweiz betrifft die Corporate Governance und hier hauptsächlich den Umgang mit Beteiligungen in der Vergangenheit. Das Kundengeschäft der Raiffeisenbanken ist vom Verfahren nicht betroffen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz haben bereits im Jahr 2016 einen eigenen Corporate Governance-Check lanciert. Die Befunde daraus wurden bereits korrigiert oder mit Massnahmenpaketen adressiert.

Raiffeisen Schweiz strebt gemeinsam mit der FINMA einen Abschluss des Verfahrens im Verlauf des Frühjahrs 2018 an. Raiffeisen Schweiz steht in engem, offenem und transparentem Dialog mit der FINMA – Verwaltungsrat und Geschäftsleitung unterstützen das Verfahren konstruktiv und nach besten Kräften.

Independent Lead Director

Um eine gründliche und lückenlose Aufklärung aller Sachverhalte zu gewährleisten und dem Anschein irgendwelcher Interessenskonflikte vorzubeugen, hat der Verwaltungsrat mit Pascal Gantenbein einen Independent Lead Director eingesetzt. Pascal Gantenbein wurde an der Delegiertenversammlung im Juni 2017 in den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz gewählt und bringt somit die grösstmögliche Unabhängigkeit und die besten Voraussetzungen für die Begleitung des Verfahrens aus dem Verwaltungsrat mit.

Verwaltungsratsausschüsse

Strategie- und Finanzausschuss

Aufgaben

- Erledigen der vom Verwaltungsrat übertragenen Geschäfte sowie generelle Unterstützung des Verwaltungsrats beim Wahrnehmen seiner Aufgaben und Kompetenzen
- Beobachten strategisch relevanter Entwicklungen, Opportunitäten und Herausforderungen der Umwelt und der Raiffeisen Gruppe
- Vorbereiten strategischer Initiativen im Verwaltungsrat und Überwachen der Realisation (inhaltliche Verantwortung)
- Regelung und Überwachung der Strategiearbeit der Raiffeisen Gruppe (Prozessverantwortung)
- Beurteilung der strategischen Risiken zuhanden des Verwaltungsrats
- Sicherstellung einer guten Corporate Governance in der Raiffeisen Gruppe
- Beschluss über Beteiligungen, Investitionen, vertragliche Verpflichtungen, Ausgaben und Kredite, soweit sie durch die Kompetenzordnung zugewiesen sind

Prüf- und Risikoausschuss

Aufgaben

- Analyse der Jahresabschlüsse, namentlich der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen und Bewertung der Bilanzpositionen
- Entscheid bei Überschreitung einer VR-Limite über Massnahmen zur Rückführung oder Bewilligung einer temporären Überschreitung
- Begleitung und Überwachung der Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und der Internen Revision sowie deren Zusammenarbeit
- Genehmigung des jährlich budgetierten Honorars der Prüfgesellschaft
- Überwachen und Beurteilen der Wirksamkeit und der Angemessenheit des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln (Compliance)
- Analyse der Risikolage von Raiffeisen Schweiz und der Gruppe sowie Überwachung und Beurteilung der Massnahmen zur Erfassung, Steuerung und Kontrolle der Risiken
- Überwachung der Einhaltung des Finanzierungskonzepts
- Vorbereitung der Wahl der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und der obligationenrechtlichen Revisionsstelle zuhanden des Verwaltungsrats
- Vorbereitung der Ernennung des Leiters der Internen Revision zuhanden des Verwaltungsrats

Nominations- und Vergütungsausschuss

Aufgaben

- Vorbereitung von Wahlgeschäften zuhanden des Verwaltungsrats
- Analyse von Trends und Entwicklungen auf dem Personalmarkt
- Sicherstellung einer strategisch ausgerichteten Personalentwicklung und Nachfolgeplanung
- Vorbereitung aller Geschäfte, welche die Anstellungsbedingungen von Geschäftsleitung und Personal betreffen, insbesondere Vergütung und Personalvorsorge
- Vorbereitung des Vergütungsberichts
- Regelung der Eigengeschäfte
- Vergabe und Überwachung der Organkredite

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Informations- und Kontrollinstrumente sind in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgestaltet. Die Raiffeisen Gruppe verfügt über ein etabliertes und bewährtes Management-Informationssystem (MIS), welches dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen dient.

Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen umfassenden finanziellen Abschlussbericht mit Vorjahresvergleich, Ist-/Budgetvergleich und Erwartung pro Unternehmensbereich und für die gesamte Raiffeisen Gruppe, welcher an den Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses des Verwaltungsrats sowie des Gesamtverwaltungsrats behandelt wird. Diese periodischen Berichte werden mit Analysen zu relevanten Themen und Entwicklungen ergänzt. Dem Präsidenten des Verwaltungsrats werden zudem die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Einladung des Verwaltungsrats an dessen Sitzungen oder Ausschüssen teil, informieren über aktuelle Themen und stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Risiko & Compliance

Der Verwaltungsrat wird periodisch über die Risikolage informiert. Jährlich wird dem Verwaltungsrat eine zukunftsorientierte Risikoanalyse vorgelegt, welche der Festlegung der jährlichen Risikobereitschaft für die Gruppe sowie der Überprüfung der damit verbundenen Risikotragfähigkeit dient. Auf vierteljährlicher Basis erhält der Verwaltungsrat einen detaillierten Risikobericht über die Gesamtrisikolage und die Auslastung der durch den Verwaltungsrat genehmigten Gesamtlimiten.

Die Raiffeisen Gruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches gestützt auf Prozessen, Kontrollen, Reglementen, Weisungen und entsprechenden Massnahmen eine ordnungsgemässe Abwicklung der Geschäftstätigkeiten unterstützt. Der Verwaltungsrat erhält einen jährlichen Bericht über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Raiffeisen Gruppe verfügt über eine Compliance-Funktion sowie eine Fachstelle Compliance zwecks Sicherstellung der risikoorientierten Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Der Verwaltungsrat erhält eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos der Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie den Tätigkeitsbericht der Compliance-Funktion. Im Weiteren wird der Verwaltungsrat zeitgerecht über schwerwiegende Verletzungen der Compliance bzw. Sachverhalte von grosser Tragweite informiert.

Interne Revision

Die Raiffeisen Gruppe verfügt weiter über eine dem Verwaltungsrat unterstellte und von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Diese unterstützt den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten und verfügt über ein unbeschränktes Prüf-, Informations- und Zugangsrecht. Die Interne Revision berichtet an den Prüf- und Risikoausschuss sowie im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts an den Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz

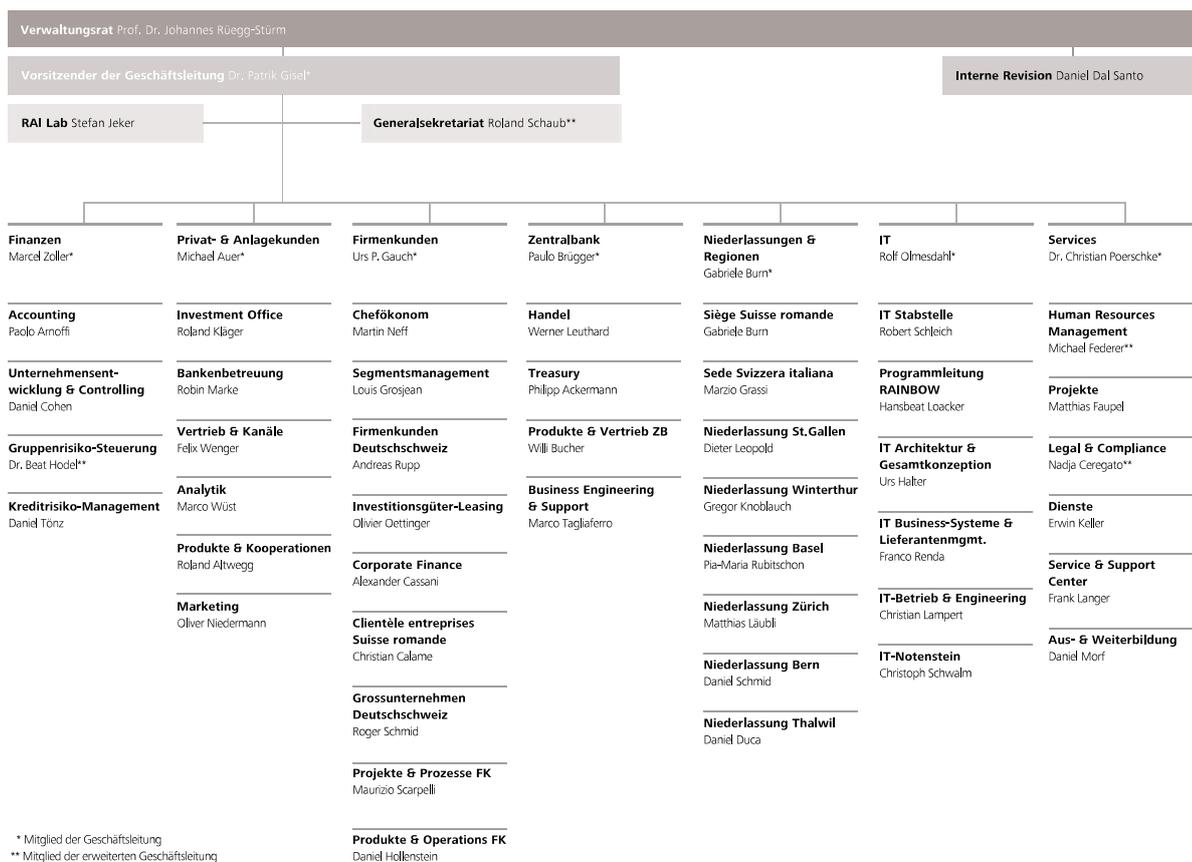
Die Geschäftsleitung führt das operative Geschäft der Raiffeisen Gruppe. Sie ist insbesondere zuständig für die Erkennung der für die Raiffeisen Gruppe relevanten Umwelteinflüsse und -veränderungen, die Entwicklung der notwendigen Strategien und die Sicherstellung der entsprechenden Umsetzungsmassnahmen. Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen ist die Geschäftsleitung für den Vollzug der Beschlüsse der ihr übergeordneten Organe, für die kompetente, sichere, zukunfts- und erfolgsorientierte Führung, für die finanzielle und personelle Organisation sowie für die Umsetzung der Risikopolitik verantwortlich.

Die Geschäftsleitung setzt sich aus dem Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern zusammen. In der Regel tritt sie alle zwei Wochen unter der Leitung des Vorsitzenden zusammen. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind. Sie entscheidet grundsätzlich durch Konsens. Kommt keine Einigung zustande, erfolgt die Beschlussfassung mit einfachem Mehr- und Stichentscheid des Vorsitzenden. Die Beschlüsse werden protokolliert. Die erweiterte Geschäftsleitung besteht aus der Geschäftsleitung und vier weiteren Mitgliedern. Sie tritt rund zweimonatlich zusammen und ist insbesondere zuständig für die Strategieumsetzung, die Wahrnehmung der Funktion eines Risikoausschusses, die Budgetierung und Budgetkontrolle, das Bestimmen der Applikationsarchitektur, die Projektsteuerung sowie das Treffen wichtiger Personalentscheide. Die Geschäftsprozesse von Raiffeisen Schweiz sind auf sieben Departemente verteilt (siehe Organigramm). Die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der erweiterten Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz werden durch den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz gewählt. Die erweiterte Geschäftsleitung wurde per 1. Januar 2018 abgeschafft.

Koordination Gruppensteuerung

Zur strategischen Koordination und Abstimmung innerhalb der Gruppe finden zweimonatlich gruppenübergreifende Sitzungen statt. Daran nehmen von Raiffeisen Schweiz der Vorsitzende der Geschäftsleitung, sein Stellvertreter, der Leiter Departement Finanzen sowie die CEOs der Notenstein La Roche Privatbank AG, der Raiffeisen Unternehmerzentrum AG, der Investnet Holding AG und der ARIZON Sourcing AG teil.

Organigramm (31. Dezember 2017)



Mitglieder der Geschäftsleitung



Dr. Patrik Gisel

Vorsitzender der Geschäftsleitung (CEO)

Jahrgang

1962

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Erlenbach ZH

Eintritt

Geschäftsleitung

2000

Beruflicher Hintergrund

Raiffeisen Schweiz (seit 2000)

- Vorsitzender der Geschäftsleitung (seit 2015)
- Leiter Departement Markt (2005–2015)
- Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung (2002–2015)
- Leiter Departement Unternehmensentwicklung, Finanzen und Informatik/Mitglied der Geschäftsleitung (2000–2004)

Schweizerische Bankgesellschaft/UBS AG (1994–1999)

- Abteilungs- und Ressortleiter in der IT
- Boston Consulting Group (1993–1994)
- Consultant im Bereich Banken und Versicherungen
- Schweizerischer Bankverein (1987–1993)
- Gruppenleiter Informatikentwicklung Finanzen
- Universität St.Gallen (1987–1993)
- Assistent und Lehrbeauftragter

Ausbildung

- Promotion Universität St.Gallen (1992)
- Lizentiat Universität St.Gallen (1988)

Wesentliche Mandate

- VR-Mitglied und Mitglied des Ausschusses der Schweizerischen Bankiervereinigung, Basel
- VR-Mitglied und Mitglied des Risikoausschusses der SIX Group AG, Zürich
- Vizepräsident des Verwaltungsrats der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich
- VR-Mitglied und Mitglied des Anlage- und Risikoausschusses der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, St.Gallen
- Chairman of the CEO-Circle, UNICO Banking Forum
- Mitglied des Vorstands der schweizerischen Management Gesellschaft, Zürich
- VR-Präsident der Notenstein La Roche Privatbank AG, St.Gallen
- VR-Mitglied der ARIZON Sourcing AG, St.Gallen

- Mitglied des Vorstands des Vereins Betula, Romanshorn
- VR-Mitglied der Ergis AG, Wald (AR)
- Lehrbeauftragter Universität Zürich
- Mitglied des Stiftungsrats der Ostschweizerischen Stiftung für klinische Krebsforschung (OSKK), St.Gallen



Michael Auer

Leiter Departement Privat- & Anlagekunden und
Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung

Jahrgang

1964

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Speicher AR

Eintritt

Geschäftsleitung

2008

Beruflicher Hintergrund

Raiffeisen Schweiz (seit 2001)

- Leiter Departement Privat- & Anlagekunden/Mitglied der Geschäftsleitung (seit 2015)
- Leiter Departement Bankenbetreuung/Mitglied der Geschäftsleitung (2008–2015)
- Leiter Bereich Human Resources Management (2001–2008)

Human Leverage AG und HRgate AG (1999–2001)

- Geschäftsführer

Schweizerischer Bankverein (1990–1999; ab 1997: UBS AG)

- Leiter Personal Geschäftsbereich Firmenkunden
- Leiter Geschäftsbereich Logistik
- Leiter des regionalen Ausbildungszentrums St.Gallen

Ausbildung

- Executive MBA Universität St.Gallen (1999)
- HWV St.Gallen (1987–1990)

Wesentliche Mandate

- Mitglied des Steuerungsausschusses Retail Banking
- Mitglied des Stiftungsrats Schweizer Museumspass
- Chairman of the Executive Board, UNICO Banking Forum
- VR-Mitglied Aduno Holding AG
- VR-Mitglied der TWINT AG
- VR-Mitglied der Säntis Schwebebahn AG
- VR-Präsident der Raiffeisen Pensionskasse und Raiffeisen Arbeitgeberstiftung
- VR-Mitglied der Notenstein La Roche Privatbank AG
- Mitglied der Koordinationsplattform Inlandbanken
- VR-Präsident der Raiffeisen Immo AG



Paulo Brügger

Leiter Departement Zentralbank

Jahrgang

1966

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Zumikon ZH

Eintritt

Geschäftsleitung

2007

Beruflicher Hintergrund

Raiffeisen Schweiz (seit 2003)

- Leiter Departement Zentralbank/Mitglied der Geschäftsleitung (seit 2005)
- Abteilungsleiter Handel (2003–2005)

UBS AG (1995–2003)

- Global Head Product Management Treasury Products (2001–2003)
- Regional Head Foreign Exchange Trading (1998–2001)
- Global Risk Management Group Proprietary Trading (1995–1998)

Julius Bär (1993–1995)

- Treasury Products Proprietary Trading/Currency Fund Management Schweizerische Bankgesellschaft (1988–1993)
- Stellvertretender Abteilungsleiter Zinsen- und Terminhandel

Ausbildung

- Dipl. Betriebsökonom KSZ, Economy-School Zürich (1995)
- Banklehre (1985)

Wesentliche Mandate

- VR-Mitglied der responsAbility Participations AG, Zürich
- Mitglied des Anlageausschusses der Raiffeisen Pensionskasse
- VR-Mitglied der Leonteq Securities AG, Zürich



Gabriele Burn

Leiterin Departement Niederlassungen & Regionen

Jahrgang

1966

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Krattigen BE

Eintritt

Geschäftsleitung

2008

Beruflicher Hintergrund

Raiffeisen Schweiz (seit 2008)

- Leiterin Departement Niederlassungen & Regionen/Mitglied der Geschäftsleitung (seit 2015)
- Leiterin Departement Marketing & Kommunikation/Mitglied der Geschäftsleitung (2011–2015)
- Leiterin Departement Niederlassungen/Mitglied der Geschäftsleitung (2008–2011)

Raiffeisenbank Thunersee-Süd (1997–2008)

- Vorsitzende der Bankleitung

Berner Kantonalbank (1992–1997)

- Teamleiterin Kommerz KMU und grosse Firmenkunden, diverse Fach- und Führungsfunktionen

Bank EvK, EvK-Leasing (1989–1992)

- Kreditsachbearbeiterin, Aussendienstmitarbeiterin, Verantwortliche Rechnungswesen

Berner Kantonalbank (1986–1989)

- Kreditsachbearbeiterin, Direktionsassistentin

Ausbildung

- CAS Digital Leadership, HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich (2017)
- MAS Bankmanagement, IFZ Zug (2010)
- Nachdiplom FH in Bankmanagement, Executive Master of Banking, IFZ Zug (2005)
- Eidg. dipl. Bankfachexpertin (1996)
- Banklehre (1986)

Wesentliche Mandate

- Präsidentin der Klimastiftung Schweiz
- Vorstandsmitglied des Vereins Green Building
- Vorstandsmitglied des Zürcher Bankenverbands
- Vizepräsidentin der Bankenvereinigung der Stadt St.Gallen
- Stiftungsrätin der Ella & J. Paul Schnorf Stiftung
- Fachrätin der Hochschule Luzern, Wirtschaft, Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ
- Verwaltungsrätin der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite SGH
- Beiratsmitglied der Schweizer Berghilfe



Urs P. Gauch

Leiter Departement Firmenkunden

Jahrgang

1960

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Pfäffikon SZ

Eintritt

Geschäftsleitung

2015

Beruflicher Hintergrund

Raiffeisen Schweiz (seit 2015)

- Leiter Departement Firmenkunden/Mitglied der Geschäftsleitung Credit Suisse Group, Managing Director (1985–2015)
- Leiter KMU-Geschäft Schweiz (2013–2015)
- Leiter International Corporate & Institutional Clients (2011–2012)
- Leiter Special Business & Corporate Products (2008–2010)
- Leiter Firmenkunden Schweiz – Grosskunden (2004–2007)
- Leiter Corporate Center – Corporate & Retail Banking (2002–2003)
- Leiter Management Support Corporate Clients (2000–2001)
- Leiter Credit Recovery Region Mittelland/Tessin (1998–1999)
- Sektorleiter Credit Recovery Department (1993–1997)
- Leiter Controlling/Key Account Manager Corp. Clients, New York (1988–1993)
- Projektmanager Controlling, SVB, Bern (1985–1988)

Ausbildung

- IMD Program for Senior Executives, Lausanne (2013)
- AMP Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston (2003)
- Swiss Banking School, Zürich (1997)
- Studium der Betriebswirtschaft, HWV, Bern (1985)

Wesentliche Mandate

- VR-Mitglied der FL Metalltechnik AG, Grünen-Sumiswald
- VR-Präsident der Raiffeisen Unternehmerzentrum AG
- VR-Präsident der Business Broker AG, Zürich
- VR-Präsident der Business Broker Investment AG, Zürich
- VR-Mitglied der Investnet AG
- VR-Mitglied der Investnet Holding AG
- VR-Mitglied der KMU Capital AG
- VR-Mitglied der Vorsorge Partner AG
- Vorstandsmitglied der Epi-Suisse



Rolf Olmesdahl

Leiter Departement IT (CIO)

Jahrgang

1963

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Cham ZG

Eintritt

Geschäftsleitung

2015

Beruflicher Hintergrund

Raiffeisen Schweiz (seit 2015)

- Leiter Departement IT/Mitglied der Geschäftsleitung
- Zurich Insurance Group, Mitglied des Group Leadership Teams (2011–2015)
- Global Head of Application Development & Maintenance (2014–2015)
- Chief Information Officer General Insurance (2011–2014)

UBS (1979–2009)

- Chief Information Officer Wealth Management, Retail and Commercial Banking/Mitglied des Group Managing Boards (2005–2009)
- Banklehre, IT Trainee, diverse globale Projektleitungen und Management-Funktionen (1979–2005)

Ausbildung

- Executive MBA IMD Lausanne (1999–2000)
- Swiss Banking School/Swiss Finance Institut (1995–1997)
- Betriebsökonom KSZ (1989–1991)
- Eidg. dipl. Organisator (1989)
- Büro-Organisator mit eidg. Fachausweis (1987)
- Banklehre (1979–1982)

Wesentliche Mandate

- VR-Präsident der ARIZON Sourcing AG, St.Gallen
- Mitglied des Forschungsrats Institut für Wirtschaftsinformatik HSG, Universität St.Gallen



Dr. Christian Poerschke

Leiter Departement Services

Jahrgang

1974

Nationalität

Schweiz/Deutschland

Wohnort

Speicher AR

Eintritt

Geschäftsleitung

2015

Beruflicher Hintergrund

Raiffeisen Schweiz (seit 2005)

- Leiter Departement Services/Mitglied der Geschäftsleitung (seit 2015)
- Leiter Bereich Unternehmensentwicklung & Controlling (2007–2015)
- Leiter Corporate Controlling (2005–2007)

EFTEC, EMS-TOGO (2002–2005)

- Business Development & Controlling
- Roland Berger Strategy Consultants (2000–2002)
- Consultant

Ausbildung

- Promotion Philipps-Universität Marburg (2007)
- Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Münster (1996–2000)

Wesentliche Mandate

- Mitglied des Stiftungsrats des Swiss Finance Institute



Marcel Zoller

Leiter Departement Finanzen (CFO)

Jahrgang

1957

Nationalität

Schweiz

Wohnort

Goldach SG

Eintritt

Geschäftsleitung

2008

Beruflicher Hintergrund

Raiffeisen Schweiz (seit 2008)

- Leiter Departement Finanzen/Mitglied der Geschäftsleitung St.Galler Kantonalbank (1981–2007)
- Leitung Bereich Service Center, stv. CEO (2001–2007)
- Leitung Marktbereich Privat- und Gewerbekunden (1996–2000)
- Stellvertretender Projektleiter Strategieprojekt KB-fit (1994–1996)
- Niederlassungsleiter (1989–1994)
- Stellvertretender Niederlassungsleiter (1981–1989)
- Schweizerischer Bankverein (1980–1981)
- Sachbearbeiter Edelmetall- und Notenhandel St.Galler Kantonalbank (1976–1980)
- Sachbearbeiter

Ausbildung

- Stanford Executive Program, USA (2001)
- Management-Lehrgang SKU, Schweiz, Kurse für Unternehmensführung (1997)
- Executive Program, Swiss Finance Institute (1990)
- Eidg. dipl. Bankfachexperte (1985)
- Banklehre (1976)

Wesentliche Mandate

- VR-Präsident der Jagd & Natur Medien AG
- Vorstandsmitglied und Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses und des Strategiausschusses der Stiftung Valida, St.Gallen
- VR-Mitglied der QIQ Qcentris AG
- VR-Mitglied der Investnet Holding AG
- VR-Mitglied der Investnet AG
- VR-Mitglied der KMU Capital AG

Managementverträge

Bei Raiffeisen bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

Vergütungen und Darlehen

Die Angaben über die Vergütungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen an dieselben befinden sich im Kapitel «Vergütungsbericht».

Interne Revision

Die Interne Revision verantwortet die interne Revisionstätigkeit in der Raiffeisen Gruppe und unterstützt den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch objektive und unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit von Kontroll- und Risikomanagementprozessen. Sie überprüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und die Funktionsweise der betrieblichen Organisation, des Informationswesens, des Rechnungswesens und der Informatik. Die Interne Revision besitzt dazu ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb der Raiffeisen Gruppe. Seit 2015 ist Dr. Daniel Dal Santo Leiter der Internen Revision. Er untersteht fachlich direkt dem Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats und nimmt an Sitzungen des Verwaltungsrats sowie des Prüf- und Risikoausschusses teil (sieben Sitzungen des Verwaltungsrats sowie fünf Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses im 2017). Die Interne Revision gestaltet ihre Revisionstätigkeit in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Schweizerischen Verbands für Interne Revision (SVIR).

Obligationen- und aufsichtsrechtliche Revisionsstelle

Raiffeisenbanken

Die Generalversammlung der Raiffeisenbank wählt die obligationenrechtliche Revisionsstelle jeweils für drei Jahre. PricewaterhouseCoopers AG ist seit Juni 2005 obligationenrechtliche und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft für die einzelnen Raiffeisenbanken. Sie wird dabei in der Durchführung der von der FINMA geforderten bankengesetzlichen Prüfungen bei den Raiffeisenbanken durch die Interne Revision der Raiffeisen Gruppe unterstützt.

Raiffeisen Schweiz und Gruppengesellschaften

Seit dem Geschäftsjahr 2007 ist die PricewaterhouseCoopers AG die obligationenrechtliche und aufsichtsrechtliche Revisionsstelle für die gesamte Raiffeisen Gruppe. Dazu zählen neben den Raiffeisenbanken auch die Gruppengesellschaften gemäss Anhang 7. Die Revisionsstelle wird von den Delegierten jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. PricewaterhouseCoopers AG wurde an der Delegiertenversammlung 2015 für eine Amtsdauer von drei Jahren (2015 bis 2017) als obligationenrechtliche Revisionsstelle gewählt. Die Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts.

Raiffeisen Gruppe

Auch für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung ist PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen, zuständig. Beat Rüttsche ist seit dem Geschäftsjahr 2012 leitender Prüfer für die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und für die konsolidierte Jahresrechnung der Raiffeisen Gruppe. Der leitende Prüfer darf das Mandat während sieben Jahren ausführen.

Revisionshonorar

Die Honorare der Prüfgesellschaften betragen 13 Millionen Franken für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der ordentlichen Prüfung der einzelnen Jahresrechnungen, der Gruppenrechnung sowie den bankengesetzlichen Prüfungen und 0,5 Millionen Franken für Steuerberatung und andere Beratungsdienstleistungen.

Informationsinstrumente der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft

Die Risikoeinschätzung und die daraus abgeleitete Prüfungsplanung sowie die Berichte der Revisionsstelle werden vom Prüf- und Risikoausschuss behandelt und mit dem leitenden Prüfer besprochen. 2017 war der leitende Revisor zur Behandlung von Berichten der Prüfgesellschaft in allen fünf Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses anwesend. Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt im Weiteren jährlich die Risikoeinschätzung und die daraus abgeleitete Prüfungsplanung der Revisionsstelle sowie der Internen Revision und bespricht diese in Anwesenheit des leitenden Revisors und des Leiters der Internen Revision.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der externen Revision

Die Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erfüllt die Voraussetzungen des Bankengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt jährlich die Leistung, die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft und stellt deren Zusammenarbeit mit der Internen Revision sicher. Aufgrund der Berichterstattung und der gemeinsamen Sitzungen mit dem leitenden Revisor beurteilt der Prüf- und Risikoausschuss die Leistung und Honorierung der Revisionsstelle und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit. Dabei prüft es insbesondere die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

Informationspolitik

Zur Unternehmensphilosophie der Raiffeisen Gruppe gehört eine offene, aktive und transparente Informationspolitik. Die Kommunikation gegenüber den unterschiedlichen Anspruchsgruppen – den Genossenschaf tern, den Kunden, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit – geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und folgt den Grundsätzen der Wahrheit, der Kontinuität sowie der Übereinstimmung von Wort und Tat. Die wichtigsten Informationsquellen sind dabei die Website, der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht sowie Medienkonferenzen und -mitteilungen der Raiffeisen Gruppe. Aktuelle Veränderungen und Entwicklungen sowie ausserordentliche Ereignisse werden zielgruppen- und termingerech t durch verschiedene Kommunikationskanäle publiziert. Die Publikationen und Medienmitteilungen sind im Internet verfügbar. Die Genossenschaf ter werden zudem durch ihre Raiffeisenbank persönlich, direkt und umfassend an der jährlichen Generalversammlung informiert.

Corporate Governance Vergütungsbericht

Vergütungsbericht Raiffeisen Gruppe

Ein wettbewerbsfähiges Vergütungsmodell spielt für Raiffeisen bei der Positionierung als attraktive Arbeitgeberin eine zentrale Rolle. Das Vergütungssystem ist darauf ausgerichtet, qualifizierte Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen und zu halten. Hervorragende und ausserordentliche Leistungen werden anerkannt und honoriert.

Das Vergütungssystem von Raiffeisen orientiert sich an den Vorgaben aus Gesetzen, Regulatorien und Vorschriften, wie z.B. an den Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Im Berichtsjahr hat die Raiffeisen Gruppe (Raiffeisen Schweiz inkl. Raiffeisenbanken und voll konsolidierte Gesellschaften) Gesamtvergütungen im Umfang von 1'096'762'318 Franken ausgerichtet. Der Anteil der variablen Vergütungen (ohne Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorge- und Sozialversicherungen) betrug 120'804'675 Franken. Die Vergütungen erfolgten vollumfänglich als Barauszahlung, die variablen Vergütungen zudem in nicht aufgeschobener Form.

in CHF	2017	Vorjahr
Summe der Gesamtvergütungen der Raiffeisen Gruppe	1'096'762'318	1'081'713'355
davon Summe des Gesamtpools der variablen Vergütungen der Raiffeisen Gruppe	120'804'675	123'068'099

Vergütungsbericht Raiffeisen Schweiz

Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Raiffeisen Schweiz hat ein eigenständiges Vergütungssystem. Das Vergütungssystem regelt die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung im Detail sowie die Grundsätze der Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden. Raiffeisen Schweiz gibt zudem Empfehlungen für die Raiffeisenbanken ab.

Für alle Gruppen von Risikoträgern sind nach oben limitierte Maximalvergütungen («Caps») definiert. Der Anteil der variablen Vergütungen ist eingeschränkt und die gesamte Vergütung wird als Barzahlung in nicht aufgeschobener Form ausgerichtet. Raiffeisen betrachtet die Festlegung von «Caps» als zielführender, als Teile der variablen Vergütungen aufzuschieben. Als Genossenschaft hat Raiffeisen ein tiefes Risikoprofil und strebt nach stabilen Ertragsverhältnissen sowie nachhaltigem Erfolg, was sich massgebend auf das Vergütungssystem auswirkt. Die Vergütungspolitik strebt nach Konstanz.

Raiffeisen legt zudem grossen Wert auf gesellschaftliche Verantwortung und folgt dem Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Das Resultat der zweiten Lohngleichheitsanalyse, welche Raiffeisen Schweiz vom gleichen unabhängigen Partner wie im 2014 durchführen liess, zeigt erneut klar auf, dass die Lohngleichheit bei Raiffeisen eingehalten wird und die Lohndifferenz deutlich unter dem Toleranzwert liegt, den das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann akzeptiert.

Gesonderte Behandlung von Risikoträgern

Neben den acht Mitgliedern der Geschäftsleitung, dem Leiter der Internen Revision und den vier Mitgliedern der erweiterten Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz hat der Verwaltungsrat noch eine weitere Gruppe von Risikoträgern definiert: die Mitarbeitenden der Zentralbank mit Marktzugang und Handelsmöglichkeiten. Trotz der sehr moderaten Handelstätigkeiten und des umfassenden Limitensystems, dessen Einhaltung laufend durch unabhängige Kontrollfunktionen überprüft wird, ist eine gesonderte Behandlung der variablen Vergütung dieser Risikoträger angezeigt. Jährlich vor Beginn des Vergütungsprozesses werden die Risikoträger der Zentralbank neu bestimmt und vom Departementsleiter Zentralbank an den Bereichsleiter Human Resources Management gemeldet und bereits im Antrag zur Festlegung des Gesamtpools der variablen Vergütung namentlich von der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz abgenommen. Im Jahre 2017 umfasste diese Gruppe (ohne Mitglieder der Geschäftsleitung) 56 Personen.

Governance der Vergütungspolitik

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz ist verantwortlich für die nachfolgenden Punkte:

- Er erlässt die Vergütungspolitik in Form eines Reglements für Raiffeisen Schweiz und in Form von Empfehlungen für die Raiffeisenbanken.
- Er genehmigt den ihm jährlich vom Nominations- und Vergütungsausschuss vorgelegten Bericht zu den Vergütungen.
- Er überprüft seine Vergütungspolitik in regelmässigen Abständen oder bei Vorliegen von Hinweisen, die eine Überprüfung beziehungsweise Überarbeitung notwendig erscheinen lassen.

- Er lässt jährlich durch die externe oder interne Revision ausgewählte Elemente seiner Vergütungspolitik überprüfen.
- Er entscheidet jährlich über die Höhe des Gesamtpools der variablen Vergütungen.
- Er legt für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung sowie den Leiter der Internen Revision den festen und variablen Teil der Vergütung fest, inklusive Zuwendungen an die berufliche Vorsorge.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss ist für die Ausführung des vom Verwaltungsrat erlassenen Reglements verantwortlich. Er behandelt Vergütungsthemen jährlich anlässlich von vier Sitzungen. Über Zusammensetzung und die wesentlichen Aufgaben des Nominations- und Vergütungsausschusses orientiert das Kapitel «Organe von Raiffeisen Schweiz».

Zusammensetzung der Vergütung

Die Vergütung aller Mitarbeitenden (inklusive der Mitglieder der Geschäftsleitung, der Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung und des Leiters der Internen Revision) setzt sich aus den nachfolgenden Komponenten zusammen:

- Marktgerechte feste Vergütung: Die feste Vergütung wird individuell vereinbart. Sie orientiert sich an einer klar definierten Funktion und den Fähigkeiten und Kenntnissen des Mitarbeitenden. Zudem muss sie im Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig sein. Die gesamte feste Vergütung wird als Barzahlung ausgerichtet.
- Massvolle variable Vergütung: Die variable Vergütung basiert auf dem nachhaltigen Erfolg der Gruppe und der Leistungsbeurteilung der einzelnen Mitarbeitenden. Sie kann allen Funktionen, einschliesslich Kontrollfunktionen, ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat erhält keine variable Vergütung. Die gesamte variable Vergütung wird als Barzahlung in nicht aufgeschobener Form ausgerichtet.
- Lohnnebenleistungen: Lohnnebenleistungen werden im Rahmen der gültigen Reglemente und Weisungen im branchenüblichen Masse ausgerichtet.

Festlegung der festen Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (inklusive erweiterte Geschäftsleitung)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz werden entsprechend ihrer Verantwortung und ihrem Zeitaufwand vergütet. In diesem Rahmen werden jene Mitglieder höher entschädigt, die einem Ausschuss angehören, einen Ausschuss leiten oder den Verwaltungsrat präsidieren.

Die feste Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision wird nach dem Arbeitsmarktwert, den Anforderungen des zugeteilten Departements, der Führungsverantwortung und der Seniorität vereinbart. Die feste Vergütung (ohne Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorge- und Sozialversicherungen) beträgt höchstens CHF 1'200'000 Franken.

Festlegung des Gesamtpools der variablen Vergütungen

Die Festlegung des Gesamtpools der variablen Vergütungen orientiert sich zu gleichen Teilen an der langfristigen Entwicklung der folgenden Kriterien:

- Relative Gewinnentwicklung im Vergleich zum Markt
- Entwicklung der Eigenmittel
- Entwicklung strategischer Initiativen und Projekte
- Entwicklung des ökonomischen Kapitalbedarfs im Verhältnis zum Kernkapital

Rolle der Kontrollfunktionen über die variable Vergütung

Gestützt auf Risk- und Compliance-Reports aus dem Jahr 2017 nehmen die Bereichsleiter der Gruppenrisikosteuerung und von Legal & Compliance Stellung zur Risikosituation und zur Compliance Performance und geben ihre Einschätzung zur Lage ab. Diese Einschätzung, welche explizit die Risikoklassen Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken einbezieht, wird bei der Festlegung des Gesamtpools der variablen Vergütungen berücksichtigt. Die dabei verwendeten Risikomasse umfassen Value at Risk, Limitenauslastungsgrössen, aber auch Revisionspendenzen (Entwicklung und Erledigungsgrad). Alle einbezogenen Risikomasse werden durch eine qualitative Einschätzung der zuständigen Kontrollfunktionen ergänzt. Damit fliesst die Bewertung aller wesentlichen Risikoklassen in den Vergütungsprozess ein. Mit der Abnahme des Risk- und Compliancereports durch den Verwaltungsrat wird Letzterer dem Risikoprofil von Raiffeisen entsprechend hinsichtlich Risikoentwicklung regelmässig und umfassend informiert.

Zuteilung der variablen Vergütungen an die Geschäftsleitung (inklusive erweiterte Geschäftsleitung und Leiter der Internen Revision) und Risikoträger

Der Verwaltungsrat erhält keine variablen Vergütungen. Über die Zuteilung der variablen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision entscheidet der Verwaltungsrat. Sie kann (ohne Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorge- und Sozialversicherungen) im Einzelfall höchstens zwei Drittel der festen Vergütung erreichen. Als Kriterien für die individuelle Zuteilung gelten:

- die persönliche Zielerreichung
- die Gewinnentwicklung der Raiffeisen Gruppe im Vergleich zum Markt
- der Fortschritt von strategischen Initiativen und Projekten
- die Entwicklung des eingegangenen Risikos

Die Zuteilung der variablen Vergütung der Risikoträger wird einzeln durch die Geschäftsleitung bestimmt. Als Grundlagen dient die erreichte Performance der Zentralbank unter Berücksichtigung des eingegangenen Risikos. Über die Zuteilung der variablen Vergütung an die weiteren Mitarbeitenden entscheiden die Geschäftsleitung oder die nach Kompetenzordnung zuständigen Vorgesetzten. Für die individuelle Zuteilung wird insbesondere auf die Funktion und die Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten abgestellt. Dadurch bestehen keine Anreize für den Einzelnen, kurzfristige Erfolge durch das Eingehen von unverhältnismässig hohen Risiken erzielen zu wollen.

Die Vergütungsstruktur ist so ausgestaltet, dass die variablen Vergütungen der Kontrollfunktionen in keiner Art und Weise von den von ihnen überwachten Risiken abhängen. Sie müssen von ihrer Betragshöhe her (zivilrechtlich) grösstenteils als Gratifikationen qualifiziert werden.

Vergütungen 2017

Summe der Gesamtvergütungen

Raiffeisen Schweiz hat im Berichtsjahr Gesamtvergütungen (ohne Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorge- und Sozialversicherungen) in der Höhe von 296'323'079 Franken ausbezahlt. Die für das Berichtsjahr geschuldeten Vergütungen (fester und variabler Teil) sind vollumfänglich im Personalaufwand erfasst. Es bestehen keine erfolgswirksamen Buchungen aus Vergütungen für frühere Berichtsjahre. Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr einen Gesamtpool für variable Vergütungen (ohne Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorge- und Sozialversicherungen) für Raiffeisen Schweiz im Umfang von 51'309'606 Franken bewilligt. Dieser wurde vollumfänglich als Barauszahlung in nicht aufgeschobener Form vergütet. Vom Gesamtpool der variablen Vergütungen begünstigt wurden bei Raiffeisen Schweiz 2'027 Personen (Vorjahr: 2011).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überprüft das Vergütungsreglement in regelmässigen Abständen. In den vergangenen vier Jahren sind die Ansätze für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats konstant gleich geblieben. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Vergütungen in der Höhe von 1'678'400 Franken ausgerichtet.

Die Tatsache, dass Raiffeisen als systemrelevante Bank gilt sowie die zunehmende inhaltliche Komplexität erforderten im Berichtsjahr eine vertiefte Auseinandersetzung der Verwaltungsratsmitglieder mit regulatorischen Themenstellungen und Marktthemen. Demzufolge ergab sich eine substantielle Erhöhung der Anzahl Sitzungen mit Teilnahme von Verwaltungsratsmitgliedern. Im Hinblick auf die Nachfolgeplanung für die nächsten Jahre erfolgte im letzten Jahr ausserdem die Zuwahl von Laurence de la Serna und Prof. Dr. Pascal Gantenbein als neue Mitglieder des Verwaltungsrats. In diesem Kontext wurden die Ansätze für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats einer Überprüfung unterzogen und mit Gültigkeit ab 2017 für die nächsten Jahre angepasst.

Die 2017 amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz erhielten für das Berichtsjahr eine Vergütung von gesamthaft 2'408'412 Franken. In der Vergütung sind alle Zulagen und Sitzungsgelder enthalten. Die höchste Einzelgesamtvergütung entfällt auf den Verwaltungsratspräsidenten Prof. Dr. Johannes Rüegg-Stürm im Umfang von 548'300 Franken. Zusätzlich beträgt die Gesamtheit der Sozialleistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats 481'147 Franken.

Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung und Leiter der Internen Revision)

Die an die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision von Raiffeisen Schweiz für das Berichtsjahr geleisteten Gesamtvergütungen (ohne Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorge und Sozialversicherungen) betragen 11'028'631 Franken. Davon fällt ein Betrag von 1'813'187 Franken auf Dr. Patrik Gisel, Vorsitzender der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz, als den höchsten auf ein Geschäftsleitungsmitglied entfallenden Betrag. Zusätzlich betragen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorge- und Sozialversicherungen 5'595'460 Franken; davon entfallen 601'796 Franken auf Dr. Patrik Gisel. In den festen Vergütungen sind geschäftsbezogene Verwaltungsrats honorare von Geschäftsleitungsmitgliedern inbegriffen.

Die Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht unter Anhang 17 dargestellt. Bei Krediten an Geschäftsleitungsmitglieder ist der Nominations- und Vergütungsausschuss die Bewilligungsinstanz. Für die Geschäftsleitung gelten wie für die übrigen Mitarbeitenden branchenübliche Vorzugskonditionen. Im Berichtsjahr wurden weder Antritts- noch Abgangsentschädigungen geleistet.

in CHF	Gesamtvergütung	Anteil feste Vergütung	Anteil variable Vergütung
Summe der Vergütungen Raiffeisen Schweiz*	296'323'079	245'013'473	51'309'606
Erfolgswirksame Belastungen und Gutschriften im Berichtsjahr aus Vergütungen für frühere Berichtsjahre	0	0	0
Summe der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung*	13'041'899	8'456'966	4'584'933
(ohne Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorge- und Sozialversicherungen)	(11'028'631)	(6'998'865)	(4'029'767)
Summe der Vergütungen an die übrigen Risikoträger (exkl. Mitglieder der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung)*	14'321'844	8'281'844	6'040'000

* ohne Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorge- und Sozialversicherungen

Vergütungsbericht Raiffeisenbanken

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz empfiehlt den Raiffeisenbanken, das lokale Vergütungssystem der Raiffeisenbanken an den Empfehlungen von Raiffeisen Schweiz auszurichten.

Raiffeisen Schweiz berät die Raiffeisenbanken und unterstützt sie in der Ausgestaltung und Umsetzung des lokalen Vergütungssystems unter Wahrung ihrer Autonomie. Die wesentlichen Merkmale der Empfehlungen sind folgende:

- Die Vergütung aller Mitarbeitenden der Raiffeisenbanken kann aus einem festen und variablen Teil bestehen. Ausgenommen von den variablen Vergütungen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats.
- Die feste Vergütung orientiert sich dabei analog dem Modell von Raiffeisen Schweiz an einer klar definierten Funktion sowie den Fähigkeiten und Kenntnissen des Mitarbeitenden.
- Gemäss dem Risikoprofil sowie dem ausgewogenen Geschäftsmodell der Raiffeisenbanken ist die gesamte Vergütung (fester und variabler Teil) als Barzahlung in nicht aufgeschobener Form auszurichten.
- Variable Vergütungen, die 3'000 Franken übersteigen, sind in der Raiffeisen Pensionskasse versichert.
- Der Verwaltungsrat – meist Personen im Milizsystem mit Verankerung im lokalen Gewerbe – entscheidet über die Gesamtsumme der variablen Vergütungen sowie über die individuelle Zuteilung der variablen Vergütung an die Mitglieder und den Vorsitzenden der Bankleitung.
- Der empfohlene Zuteilungsmechanismus setzt keine Anreize, übermässig hohe Risiken einzugehen, da er nicht zu einer signifikant höheren variablen Vergütung führt.

Raiffeisen Schweiz nimmt in diesem Prozess eine Überwachungsfunktion wahr, indem sie regelmässig die Ausgestaltung und Umsetzung der lokalen Vergütungssysteme prüft und Abweichungen davon in einem definierten Prozess mit den Raiffeisenbanken behandelt.

Vergütungsbericht übrige Gruppengesellschaften

Die Gruppenunternehmen verfügen über eigene Vergütungssysteme, welche sich auf deren Bedürfnisse ausrichten.

Ausblick Vergütungsbericht

Ab 1. Januar 2018 stärkt Raiffeisen Schweiz mit einer neuen Departements- und Führungsstruktur ihre Ausrichtung auf die Kunden. Dabei kommt es zu personellen Veränderungen in der Geschäftsleitung sowie zu Änderungen in einigen Departementsstrukturen.

Das Risikomanagement wird neu im neuen Departement «Risiko & Compliance» gebündelt. Der Chief Risk Officer (CRO) ist verantwortlich für das gruppenweite Risikomanagement und dessen Einhaltung und hat Einsitz in der Geschäftsleitung.

Durch die Neuausrichtung der Departemente sind die Governance-Funktionen direkt in der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz vertreten. Deshalb wird die erweiterte Geschäftsleitung per 1. Januar 2018 aufgehoben.

Corporate Governance

Wesentliche Änderungen

Wesentliche Änderungen zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss (9. März 2018)

Neue Departements- und Führungsstruktur per 1. Januar 2018

Raiffeisen Schweiz hat mit einer neuen Departements- und Führungsstruktur ihre Ausrichtung auf die Kunden gestärkt. Dabei ist es zu personellen Veränderungen in der Geschäftsleitung, der Abschaffung der erweiterten Geschäftsleitung sowie zu Änderungen in einigen Departementsstrukturen gekommen.

Der langjährige Finanzchef (CFO) Marcel Zoller wird per 30. April 2018 in den Ruhestand treten. Seine Nachfolge hat Dr. Christian Poerschke bereits angetreten und per 1. Januar 2018 das Departement «Finanzen & Personal» übernommen.

Das Risikomanagement wird im neuen Departement «Risiko & Compliance» gebündelt, was den Anforderungen an eine moderne Corporate Governance entspricht. Somit wird ein angemessenes und effektives Risikomanagement gewährleistet und den regulatorischen Anforderungen Rechnung getragen. Das neu geschaffene Departement «Risiko & Compliance» wird von Dr. Beat Hodel, dem bisherigen Leiter des Bereichs Gruppen-Risikosteuerung, geleitet. Als Chief Risk Officer (CRO) hat er Einsitz in der Geschäftsleitung und ist verantwortlich für das gruppenweite Risikomanagement und dessen Einhaltung.

Rolf Olmesdahl hat die Funktion des Chief Operating Officer (COO) übernommen.

Abschaffung Koordination Gruppensteuerung per 1. Januar 2018

Im Rahmen der Anpassung des Führungsrhythmus hat die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz entschieden, die übergreifende Steuerung der Tochtergesellschaften neu auszurichten. Dabei wird insbesondere der Fokus auf strategische Fragestellungen ausgebaut. Zu diesem Zweck findet neu jährlich ein dedizierter Strategie-Workshop von Raiffeisen Schweiz und ihren Tochtergesellschaften statt. Das Gremium «Koordination Gruppensteuerung» mit eher operativer Ausprägung wird aufgelöst.

Raiffeisen ordnet Beteiligungsverhältnisse bei Investnet neu (26. Februar 2018)

Raiffeisen Schweiz hat zusammen mit den Minderheitsaktionären der Investnet Holding AG entschieden, die Beteiligungsverhältnisse an der Private-Equity-Gruppe neu zu organisieren.

Strafverfahren gegen Dr. Pierin Vincenz (27. Februar 2018)

Raiffeisen Schweiz wurde am 27. Februar 2018 von der Staatsanwaltschaft Zürich III informiert, dass sie ein Strafverfahren gegen den ehemaligen Vorsitzenden der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz, Dr. Pierin Vincenz, eröffnet hat. Der Vorwurf lautet auf ungetreue Geschäftsbesorgung im Aduno- und Investnet-Umfeld. Raiffeisen Schweiz ist als Privatklägerin dem oben erwähnten Verfahren beigetreten und hat darüber hinaus Strafantrag gegen Dr. Pierin Vincenz und gegen weitere möglicherweise involvierte Personen eingereicht. Diese Vorgänge haben allerdings keinen Einfluss auf den vorliegenden Jahresabschluss.

Ob und inwiefern diese Vorkommnisse die oben beschriebene beabsichtigte Neuordnung bezüglich der Investnet beeinflussen, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht definitiv abgeschätzt werden.

Raiffeisen Schweiz gibt Änderungen im Verwaltungsrat bekannt (8. März 2018)

An der Spitze des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz kommt es zu einem Wechsel: Der amtierende Verwaltungsratspräsident von Raiffeisen Schweiz, Prof. Dr. Johannes Rüegg-Stürm, hat sich entschieden, sein Amt per sofort niederzulegen. Prof. Dr. Pascal Gantenbein wird den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz interimistisch führen.